

Bundesstaates ist Landständisch. Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten werden durch ein Austrägal-Gericht entschieden. Viele ehemalige Reichsstände sind Mitelbar geworden.

Einzelne Staaten und Provinzen des deutschen Bundes.

Oestreichisch-Deutsche Länder.

Lage. Vom Riesen- und Erzgebirge bis zum Adria-
Meer.

Grenzen. Sachsen, Schlessen, Galizien, Ungarn, Kroatien, das Adria-
Meer, Italien, die Schweiz und Baiern.

Größe. 3578,7² Q. M. 10,392,226 Einw. (1825).

Bestandtheile. 1) Das Königr. Böhmen. 2) Das Markgr. Mähren mit dem Oest. Schlessen. 3) Das Erzherzogthum Oestreich. 4) Das Königreich Jülyrien theils, nämlich die Herzogth. Kärnthen und Krain, das deutsche Friaul, oder Görz und Gradiska, das Gebiet von Trieste. 5) Die gefürst. Graffschaf Tyrol mit den Vorarlbergischen Herrschaften.

Boden. Sehr gebirgig und dennoch sehr ergiebig. Gebirge sind: das Erzgebirge, die Sudeten; die Alpen in 3 Ketten: a) die Rhätisch-Norischen, b) die Julischen und Karnischen, c) die deutschen Kalkalpen. — **Abdachungen:** zum Adria-
Meer, zum Schwarzmeer, zur Nordsee.

Gewässer. Drei Hauptflüsse: Donau, Elbe, Rhein.

Klima. Sanft im Donaugrunde mit schönem Weinbau; italienisch in der Südabdachung am Gestade; gemäßigt bis zum Weinbau in Böhmen und Mähren; frisch mit heftigen Wintern in den Alpen; ewiger Winter auf vielen Gipfeln. Gesund bis auf geringe Ausnahmen am Meer.

Verfassung und Regierung. Diese deutschen Lande sind Theile des östr. Kaiserthums. Sie sind theils mit Landständen versehen, und zwar jede Provinz mit eigenen für sich, an deren Spitze ein Oberst-Burggraf, Landeshauptmann oder Landmarschall als Präsident steht. Die Verwaltung derselben leitet ein eigenes Ministerium des Innern.